

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 1, FB 2, FB 6, FB 7**

**Federführung: Fb 6**

**Termin f. Stellungnahme: 26.02.2020**

**erledigt am: 11.02.2020**

## Anfrage

**Datum:** 11.02.2020

**Drucksachen-Nr.:** 20/0049

---

### **Beratungsfolge**

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

### **Sitzungstermin**

04.03.2020

### **Behandlung**

öffentlich /

---

### **Fahrradabstellanlagen**

#### **Sachverhalt:**

Im Haushalt 2018/2019 wurden auf Antrag der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und FDP unter der Investitions-Nr. 07-00376 für 2018 30.000 Euro und für 2019 60.000 Euro für Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet eingestellt, teilweise mit einkalkulierten Fördermitteln von 60 %.

Anlässlich der Haushaltsberatungen fragte die GRÜNE Fraktion nach dem Sachstand. Die Verwaltung antwortete im Oktober bzw. November 2019 wie folgt:

*„Die Verwaltung hat eine Untersuchung zur Anlage von Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen in Auftrag gegeben, um die Potenziale und Möglichkeiten der einzelnen Standorte abschätzen zu können. Ziel dieser Untersuchung (u.a. sollte sie möglichst kostengünstig sein) war eine Aufwandsabschätzung, um damit eine Grundlage einer vorzunehmenden Priorisierung zu schaffen. Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt seit Juni 2019 vor und muss nun seitens der Verwaltung ausgewertet werden. Aus personellen Gründen war dies bislang leider nicht möglich.*

#### **Ergänzung:**

*In den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2018/2019 wurden Mittel für ein investives Sonderprogramm für neue und bessere Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum für 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. Dafür sollte eine Förderung beantragt werden. Zwischenzeitlich wurde ein Einplanungsantrag zur Förderung*

*bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Bislang liegt jedoch noch keine Einplanungsmitteilung der Bezirksregierung vor. Für die Jahre 2020 bis 2024 sollen die Mittel im Rahmen des 2. Änderungspapiers in den Haushaltsplan 2020/2021 aufgenommen werden. Es wird von einer Förderung der Gesamtkosten in Höhe von 60 % ausgegangen.“*

Auch aufgrund dieser Nachfrage ergänzte die Verwaltung mit dem 2. Änderungspapier zum Haushalt 2020/2021 die entsprechenden investiven Mittel, die nicht im Entwurf enthalten waren. Demnach sind für beide Jahre jeweils 60.000 Euro vorgesehen, teilweise mit einem Ansatz für eine Förderung von wiederum 60 %.

### **Fragestellungen:**

- 1.) Wie ist der Sachstand bei der Auswertung der seit Juni 2019 vorliegenden Untersuchung zum Bedarf für neue Fahrradabstellplätze?
- 2.) Wurden von den unter Investitions-Nr. 07-00376 für 2018 und 2019 eingestellten Ansätzen Mittel abgerufen?  
Wenn ja: In welcher Höhe und für welche Maßnahmen?
- 3.) Sind die nicht unter Investitions-Nr. 07-00376 für 2018 und 2019 eingestellten, jedoch nicht abgerufenen Mittel in die Folgejahre übertragen worden?  
Wenn ja: Wie viele Mittel davon stehen bis wann für die Maßnahmen zur Verfügung?  
Wenn nein: Warum nicht?
- 4.) Sollten Mittel übertragen worden sein: Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, Maßnahmen im Umfang der 40 % im Haushalt kalkulierten Eigenmittel ohne Förderung umzusetzen?  
Was wäre denkbar?
- 5.) Für welche Förderung hat die Verwaltung das Programm angemeldet?  
Wie ist der Sachstand bezüglich des Einplanungsantrags für eine Förderung?  
Wann ist Stand jetzt frühestens mit einer Förderzusage zu rechnen?

Gez. Martin Metz

gez. Christian Günther